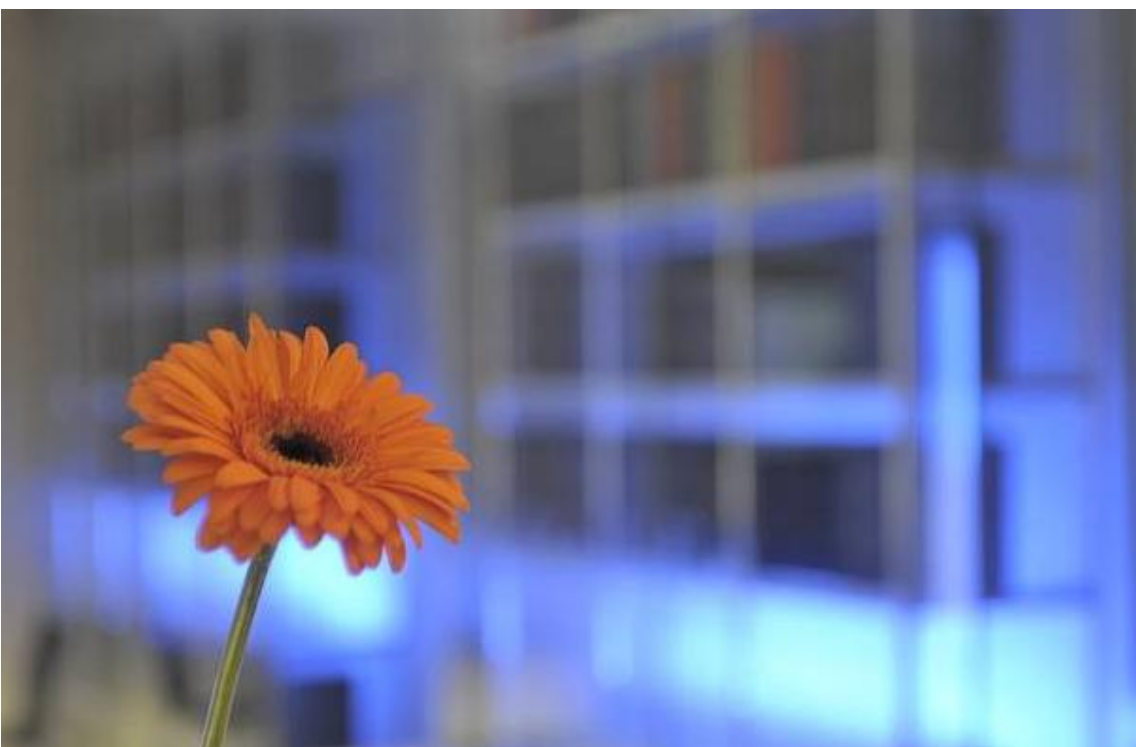


Transparenzbericht 2010

nach § 24 des
Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetzes
(A-QSG)



Inhalt

Inhalt.....	2
Einleitung	3
Deloitte Österreich.....	4
Unternehmerische Führung	4
Struktur des Netzwerkes von Deloitte	5
Internes Qualitätssicherungssystem.....	7
Datum der letzten Qualitätskontrolle	12
Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse.....	13
Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit.....	13
Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen.....	16
Anlage 1 Konzernstruktur der Wirtschaftstreuhandgesellschaften	20
Anlage 2 Geschäftsführer unserer im Bereich der Wirtschaftsprüfung tätigen Gesellschaften	21
Anlage 3 Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse.....	22

Einleitung

Deloitte Österreich ist eine Gruppe von Wirtschaftstreuhand- und anderen Gesellschaften. Eine Reihe dieser Gesellschaften führen Abschlussprüfungen i.S.d § 1 Z 3 A-QSG durch und haben sich gem. § 2 Abs. 3 A-QSG einer externen Qualitätsprüfung zu unterziehen. Da auch Abschlussprüfungen i.S.d § 4 Abs.1 A-GSG („Unternehmen von öffentlichem Interesse“) durchgeführt werden, ist Deloitte Österreich nach § 24 A-QSG verpflichtet, spätestens drei Monate nach Ende ihres Wirtschaftsjahres (d.i. der 30. Juni) auf ihrer Internetseite einen Transparenzbericht zu veröffentlichen. Zweck des Transparenzberichts ist es, der Öffentlichkeit einen Überblick über die Gesellschafts- und Aufsichtsstruktur sowie die Qualitätskontrollorganisation zu verschaffen. Soweit nicht gesondert vermerkt, sind nachfolgend die Verhältnisse zum 30. Juni 2010 dargestellt.

Deloitte Österreich

Mitarbeiterstand zum 30. Juni 2010: 866

Standorte: Wien, Graz, Linz, Klagenfurt, Salzburg, Innsbruck, St. Pölten und Neutal

Konzernstruktur: vgl. Anlage 1

Dienstleistungsspektrum: Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting und Financial Advisory.

Unternehmerische Führung

Die unternehmerische Führung obliegt der Gesellschafterversammlung als oberstem Leitungsorgan. Hinsichtlich der Geschäftsführer unserer [im Bereich der Wirtschaftsprüfung tätigen Gesellschaften](#) verweisen wir auf Anlage 2.

Dem Leistungsangebot der Gesellschaften entsprechend gliedert sich die Aufbauorganisation von Deloitte Österreich in die Funktionsbereiche (Service Lines) Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting und Financial Advisory. Die jeweilige strategische Ausrichtung und operative Führung dieser Service Lines obliegt den diesen als Funktionsleiter vorstehenden Geschäftsführern.

Darüber hinaus bestehen die als Querschnittsorganisationen funktionsübergreifend geführten Industry Lines (z.B. Financial Services Industry), in welchen die Expertise aus allen Dienstleistungen gebündelt und koordiniert wird.

Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Sämtliche Gesellschaften von Deloitte Österreich sind in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung organisiert. Die Deloitte Services Wirtschaftsprüfungs GmbH (vormals R1 Wirtschaftsprüfungs GmbH) ist die Muttergesellschaft der Deloitte Österreich Gruppe und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer 44840t eingetragen.

Das Stammkapital der Deloitte Services Wirtschaftsprüfungs GmbH beträgt MEUR 20. Die Anteile an der Deloitte Services Wirtschaftsprüfungs GmbH werden von 31 Gesellschaftern gehalten.

Struktur des Netzwerkes von Deloitte

Deloitte Österreich ist Mitgliedsunternehmen von Deloitte Touche Tohmatsu („DTT“), einem Verein schweizerischen Rechts¹. Deloitte Österreich und die weiteren Mitgliedsunternehmen von DTT sind insgesamt mit rund 169.000 Mitarbeitern in 140 Ländern auf der ganzen Welt vertreten.

Unter dem Namen „Deloitte“ arbeiten Zehntausende von Experten in unabhängigen Gesellschaften weltweit zusammen, um ausgewählte Mandanten in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting und Corporate Finance zu beraten. Diese Gesellschaften sind Mitgliedsunternehmen von Deloitte Touche Tohmatsu („DTT“), einem Verein schweizerischen Rechts¹. Jedes Mitgliedsunternehmen erbringt seine Leistungen in einem bestimmten geografischen Gebiet und unterliegt den dort jeweils geltenden Gesetzen und berufsrechtlichen Bestimmungen. DTT unterstützt die Mitgliedsunternehmen, ihre Aktivitäten zu koordinieren, erbringt selbst jedoch keine Beratungsleistungen gegenüber Mandanten. DTT und die Mitgliedsunternehmen sind jeweils rechtlich selbstständig und unabhängig. Sie können nicht für eine der anderen Gesellschaften vertragliche Verpflichtungen eingehen. DTT und die Mitgliedsunternehmen haften jeweils nur für ihr eigenes Handeln oder Unterlassen, nicht aber für das Handeln oder Unterlassen einer der anderen Gesellschaften. Jedes Mitgliedsunternehmen von DTT ist unter Beachtung des jeweils geltenden lokalen Rechts, der Handelsgebräuche und sonstigen Umstände unterschiedlich organisiert und erbringt Beratungsleistungen innerhalb des eigenen Landes selbst, durch Tochtergesellschaften und/oder durch andere Unternehmen. Die Finanzierung von DTT erfolgt über jährliche Beitragszahlungen der Mitgliedsunternehmen. Der Verein¹ hat weder Gesellschafter noch Partner; er hält selbst keine Anteile an Mitgliedsunternehmen.

DTT Leitungsgremien

Die Führung von DTT liegt bei einer Executive, die der Kontrolle durch das Board of Directors unterliegt.

Executive

Der CEO von DTT wird für eine Amtszeit von vier Jahren von den Partnern der DTT-Mitgliedsunternehmen gewählt. Die Executive besteht aus neunzehn Mitgliedern,

¹ Seit 1.8.2010 eine „UK private company limited by guarantee“ (DTTL)

obersten Führungskräften aus verschiedenen Regionen der Welt. Sie bestimmt Leitbild und Strategie zur Erfolgsoptimierung der DTT-Mitgliedsunternehmen und zur Wahrung der langfristigen Interessen aller Stakeholder. Die Executive pflegt einen kollegialen Arbeitsstil und strebt eine konsensorientierte Entscheidungsfindung an. Die Führung der Executive obliegt dem DTT CEO, zurzeit Jim Quigley. Er benennt die Mitglieder der Executive entsprechend den Vereinsstatuten und nach Genehmigung durch das Governance Committee.

Board of Directors und Governance Committee

Das Board of Directors ist das oberste Kontrollgremium von DTT. Es behandelt Führungsfragen der globalen Organisation, soweit diese im Kompetenzbereich des Vereins¹⁾ liegen. Unter dem gegenwärtigen Vorsitz von John Connolly beaufsichtigt das Board die Managementprozesse innerhalb von DTT und überwacht deren pflichtgemäße Durchführung.

Die Mitglieder des Board werden von bestimmten Mitgliedsunternehmen ernannt, die selbst wiederum aufgrund ihrer Größe, ihres Umsatzes und der Anzahl der von ihnen betreuten multinationalen Unternehmen ausgewählt werden. Um eine Vertretung der kleineren Mitgliedsunternehmen im Board zu gewährleisten, bestehen darüber hinaus fünf Sitze im Board, die von Vertretern der Regionen eingenommen werden. Die Amtszeit eines Boardmitglieds beträgt bis zu vier Jahre.

Das Board wird von einem Governance Committee unterstützt, dem die Aufsicht über das DTT-Management obliegt. In dieser multikulturellen Gruppe von führenden Partnern aus den Mitgliedsunternehmen werden die Angelegenheiten in effizienter und offener Diskussion behandelt, bevor sie zur weiteren Erörterung dem Board vorgelegt werden. Das Governance Committee besteht aus gleichberechtigten Vertretern der zwölf größten DTT Mitgliedsunternehmen und dem CEO. Bei Entscheidungen des Governance Committee hat jedes Mitglied eine Stimme. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten kann, mit Ausnahme des CEO, ein Mitglied des Governance Committee nicht gleichzeitig der Executive angehören. Darüber hinaus verfügt das Board über eine Reihe von Arbeitsgruppen, die in Bezug auf finanzielle und administrative Fragen der globalen Organisation koordinierend und entscheidungsvorbereitend tätig sind.

Mehr zu Deloitte unter www.deloitte.com

Internes Qualitätssicherungssystem

Normensystem und Anwendungsbereich

Die Verpflichtung, ein Qualitätssicherungssystem einzurichten, zu unterhalten und zu überwachen, ergibt sich aus nationalen Vorschriften (A-QSG) und Richtlinien von DTT, die von allen DTT Mitgliedsunternehmen zu beachten sind. Deloitte Österreich hat diese Anforderungen in einem hauseigenen Qualitätssicherungshandbuch zusammengefasst, das Regelungen zur fachlichen Organisation und zur Abwicklung von Prüfungs- und Beratungsaufträgen enthält; hier wird nur der die Funktion Wirtschaftsprüfung betreffende Teil des Qualitätssicherungssystems dargestellt.

Das Qualitätssicherungshandbuch gilt aufgrund der integrierten Praxisorganisation für alle Gesellschaften von Deloitte Österreich. Mit Ausnahme der Deloitte Services Wirtschaftsprüfungs GmbH verfügen die Gesellschaften nicht oder nur in geringem Umfang über eigene Mitarbeiter im Funktionsbereich Wirtschaftsprüfung und bedienen sich daher zur Bearbeitung ihrer Aufträge überwiegend der personellen und sachlichen Ressourcen der Deloitte Services Wirtschaftsprüfungs GmbH. Durch die gemeinsame Leistungserbringung sind alle rechtlich selbständigen Einheiten in die fachliche Organisation und das Qualitätssicherungssystem Deloitte Österreich integriert.

Das Qualitätssicherungssystem umfasst die Gesamtheit aller organisatorischen Vorkehrungen und Maßnahmen, die darauf gerichtet sind sicherzustellen, dass unsere Leistungen auftragsgemäß und im Einklang mit den einschlägigen fachlichen Normen erbracht werden.

Praxisorganisation

Grundzüge der Aufbauorganisation

Der Führungsstruktur von Deloitte Österreich entsprechend ist die Aufbauorganisation primär nach Funktionsbereichen (Service Lines) gegliedert. Funktionsübergreifende Industry Lines bündeln und koordinieren die Dienstleistungen nach bestimmten Branchen. Deloitte Österreich unterhält Niederlassungen unterschiedlicher Größe. Für fachliche Spezialfragen und administrative Zentralaufgaben bestehen Ad hoc Arbeitsgruppen.

Als zentraler Ansprechpartner und Koordinator der Dienstleistungen aller Funktionen für einen Mandanten fungiert jeweils ein Geschäftsführer (Client Relationship Partner).

Unabhängigkeit, Unparteilichkeit Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit

Hierzu wird auf den gesonderten Abschnitt dieses Transparenzberichts verwiesen.

Auftragsannahme, -fortführung und -beendigung

Vor der Auftragsannahme ist anhand einer hierfür vorgesehenen EDV-gestützten Checkliste zu untersuchen, ob der Wahrnehmung des Mandats Gründe fehlender Unabhängigkeit oder nach dem Geldwäschegesetz entgegenstehen. Die Entscheidung über die Auftragsannahme trifft der zuständige Geschäftsführer mit Zweitzeichnung durch zumindest einen anderen Geschäftsführer.

Wird das Auftragsrisiko als größer als normal eingestuft, ist vor Auftragsannahme eines Prüfungsauftrags der für Audit Risk Management zuständige Geschäftsführer um Genehmigung zu bitten. Wird das Auftragsrisiko als viel größer als normal eingestuft, ist vor Auftragsannahme darüber hinaus der Risk & Reputation Leader um Genehmigung zu bitten. Bei fortdauernden Auftragsverhältnissen wird die Risikoeinstufung jährlich überprüft.

Angenommene und fortgeführte Aufträge werden den berufsständischen Anforderungen entsprechend schriftlich bestätigt. Falls ein Auftrag abgelehnt oder niedergelegt wird (bei Prüfungsaufträgen nur aus den gesetzlichen Gründen möglich), werden über die zentrale Mandatsverwaltung alle Geschäftsführer aller Niederlassungen informiert.

Qualifikation und Information

Für die einzelne Niederlassung oder den einzelnen Geschäftsführerbereich wird in Abstimmung mit der zentralen Abteilung Human Resources ein Personalbedarfsplan entwickelt, der unter Berücksichtigung einer Personalreserve für unvorhergesehene Ereignisse den jeweiligen Erfordernissen entspricht. Die Zuständigkeit für die Einstellung von Mitarbeitern wird auf Niederlassungsebene bzw. für den jeweiligen Geschäftsführerbereich in Abstimmung mit der zuständigen Personalabteilung geregelt. Als Fachmitarbeiter werden grundsätzlich Absolventen eines einschlägigen wissenschaftlichen Hochschul- oder Fachhochschulstudiums eingestellt. Mit dem „Global Excellence Model“ (gEm) verwenden wir ein Personalentwicklungssystem, das konkrete Positionsbeschreibungen mit einem Zielvereinbarungs- und -überwachungsprozess verbindet. Es findet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung statt.

Die Fachmitarbeiter des Prüfungsbereiches absolvieren in den ersten Berufsjahren ein standardisiertes Ausbildungsprogramm, das zentral organisiert und überwacht wird. Darauf aufbauend werden Fortbildungsveranstaltungen zu speziellen, branchenbezogenen und aktuellen Themen angeboten. Alle Seminare werden jährlich in einem gesonderten Lernprogramm veröffentlicht.

Den Fachmitarbeitern wird die für die laufende fachliche Information erforderliche Literatur zur Verfügung gestellt. Über wesentliche fachliche Neuerungen werden die Fachmitarbeiter durch Rundschreiben und/oder spezielle Fortbildungsveranstaltungen informiert. Wichtige Informationen werden darüber hinaus in elektronischer Form im Intranet hinterlegt. Die Erfüllung der berufsständischen Verpflichtung zur Fortbildung von Fachmitarbeitern in der Funktion Wirtschaftsprüfung wird zentral überwacht.

Gesamtplanung aller Aufträge

Die Gesamtplanung aller Aufträge vollzieht sich im Bereich des jeweiligen Geschäftsführers anhand entsprechender Dispositionslisten. Dieser Geschäftsführer ist zuständig für die laufende Aktualisierung dieser Liste.

Für die Mitarbeiter-Disposition sind primär die Geschäftsführer zuständig. In die Zeitplanung der einzelnen Aufträge werden auch der eventuelle Einsatz von Spezialisten und zeitliche Reserven für unvorhersehbare Ereignisse einbezogen.

Die Dispositionsliste wird regelmäßig durch die auftragsverantwortlichen Geschäftsführer und Manager durchgesehen und von diesen hinsichtlich der in ihre Zuständigkeit fallenden Aufträge zeitnah geprüft. Nach Bereinigung eventueller Unstimmigkeiten werden die Mitarbeiter über ihre Einsätze informiert.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeitern oder Externen werden unter Wahrung der Vertraulichkeit sowie, falls gewünscht, Anonymität an eine externe, zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Stelle bzw. an den mit Fragen der Berufs-Ethik beauftragten Geschäftsführer (Ethics Officer) gerichtet. Den vorgetragenen Sachverhalten wird nachgegangen und es wird geprüft, ob Verstöße gegen die Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte oder gegen gesetzliche oder fachliche Regeln vorliegen. Der Ethik-Beauftragte wirkt an Vorschlägen zur Abhilfe mit und stellt sicher, dass den Beschwerdeführern aus ihrem Vorbringen keine Nachteile erwachsen.

Abwicklung von Prüfungsaufträgen

Prüfungsansatz und -technologie

Bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen kommt – wie bei allen Deloitte-Mitgliedsfirmen – ein risiko- und prozessorientierter Prüfungsansatz zur Anwendung, der im Einzelfall aber auch alternativ die Möglichkeit verstärkter substanzieller Prüfungshandlungen vorsieht.

Wir setzen hierfür durchgängig das für diesen Zweck entwickelte Audit System/2 (AS/2) ein, das mittels einer entsprechenden Software den Prüfungsansatz und die Prüfungsdokumentation integriert. Im Zuge der Weiterentwicklung der berufsständischen Prüfungsgrundsätze werden, soweit erforderlich, Anpassungen von AS/2 vorgenommen.

Die Prüfungsdokumentation enthält einen Standard-Index sowie Formblätter zur Unterstützung von Planung und Durchführung von Prüfungen. Daneben bietet sie Prüfungsprogramme für wesentliche Posten des Jahresabschlusses, die gegebenenfalls an Spezifika des Mandats anzupassen sind. In Abhängigkeit von der Branchenzugehörigkeit und der Unternehmensgröße des Mandanten werden verschiedene und abgestuft komplexe Versionen der Prüfungsdokumentation eingesetzt.

Einholung von fachlichem Rat

Der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer hat Sorge zu tragen, dass im Fall erforderlicher Spezialkenntnisse oder in Zweifelsfragen entweder Teammitglieder mit derartigen Spezialkenntnissen eingeplant werden oder entsprechende Spezialisten, zu denen auch ein Special Review-Geschäftsführer gehören kann, beratend und/oder überwachend hinzugezogen werden.

Im Funktionsbereich Wirtschaftsprüfung fungiert eine aus zwei senioren Geschäftsführern gebildete Ad hoc Arbeitsgruppe als oberste Konsultationsinstanz. Diese stützt sich auf eigene Expertisen sowie auf Experten für bestimmte Leistungsarten oder Branchen, etwa für Rechnungslegung nach IFRS oder nach US GAAP.

Überwachung der Prüfungsdurchführung

Die laufende Beaufsichtigung der Prüfungsdurchführung und Entscheidung über fachliche Zweifelsfragen obliegt dem auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Er überwacht auch die etwaige Verwendung von Prüfungsergebnissen anderer

Abschlussprüfer und die Verwertung von Arbeitsergebnissen der internen Revision des Unternehmens oder von externen Sachverständigen.

Der Prüfungsleiter sieht vor Abschluss der Prüfungsarbeiten und Auslieferung des Leseexemplars des Prüfungsberichts sämtliche Arbeitspapiere umfassend durch und unterzieht den Prüfungsbericht einer Endredaktion. In einem abgestuften Verfahren haben auch der auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer und ggf. der Zweitunterzeichner wesentliche Arbeitspapiere durchzusehen.

Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Neben einer formalen Kontrolle (Berichtskritik) wird jeder Prüfungsbericht einer materiellen Berichtskritik (Engagement Quality Assurance Review – EQAR) durch einen auftragsunabhängigen erfahrenen Fachmitarbeiter unterzogen. Alternativ kann die materielle Berichtskritik auch von dem rechts unterzeichnenden Geschäftsführer durchgeführt werden, sofern dieser nicht unmittelbar und im Einzelnen mit der Prüfungsdurchführung befasst war.

Bei als normal eingestuftem Auftragsrisiko sind grundsätzlich neben dem Prüfungsbericht auch die Prüfungsplanung und der Prüfungsschlussvermerk einzubeziehen. Soweit das Auftragsrisiko höher als normal eingeschätzt wurde, sind weitere im Einzelnen benannte Dokumente in die Qualitätssicherung einzubeziehen.

Nachschau

In Übereinstimmung mit den nationalen berufsrechtlichen Anforderungen und den Richtlinien von DTT werden die qualitätssichernden Elemente der Praxisorganisation und ausgewählte Aufträge der Wirtschaftsprüfung daraufhin untersucht, ob die einschlägigen Berufspflichten, die berufsständischen Standards und der Prüfungsansatz von Deloitte hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und der Dokumentation eingehalten worden sind.

Diese Nachschau (Practice Review) wird jährlich durch Wirtschaftsprüfer anderer Niederlassungen oder ausländischer Mitgliedsfirmen vorgenommen; sie wird von einem niederlassungsfremden Teamleiter koordiniert und von einem vom internationalen Netzwerk benannten einschlägig besonders erfahrenen ausländischen Geschäftsführer überwacht. Dabei wird rund ein Drittel der auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer und Prüfungsleiter in die Stichprobe einbezogen.

Die stichprobenweise Auswahl von Prüfungsaufträgen berücksichtigt Branchen- und Risikoaspekte und stellt sicher, dass jeder Wirtschaftsprüfer der Niederlassung mit

mindestens einem Auftrag innerhalb eines Turnus von 3 Jahren der Nachschau unterliegt. Für die Durchführung werden von Deloitte weltweit einheitlich eingesetzte elektronische Arbeitshilfen und Checklisten eingesetzt.

Die Ergebnisse der Nachschau werden in einem Standardformat zusammengefasst und in lokalen Schlussbesprechungen mit den Geschäftsführern der Niederlassung sowie in einer "nationalen" Schlussbesprechung mit dem zur Überwachung berufenen ausländischen Geschäftsführer erörtert. Feststellungen, die über den Einzelfall hinaus Beachtung verdienen, werden allen Wirtschaftsprüfern schriftlich mitgeteilt und ggf. in Schulungsveranstaltungen weiterverfolgt. Die Umsetzung etwa erforderlicher Verbesserungen obliegt den für die jeweiligen Auftrags- und Organisationsbereiche verantwortlichen Geschäftsführern.

Erklärung zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems

Die Unterzeichner dieses Berichts erklären hiermit, dass das eingeführte und gemäß den vorstehenden Erläuterungen angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht, dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Jahr eingehalten worden sind und dass sie sich aufgrund der dort implementierten Kontrollen und im Rahmen der durchgeführten Nachschau davon überzeugt haben, dass das Qualitätssicherungssystem im abgelaufenen Jahr angewendet und überwacht worden ist.

Datum der letzten Qualitätskontrolle



Gemäß § 4 A-QSG sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften verpflichtet, sich in regelmäßigen Abständen einer externen Qualitätsprüfung zu unterziehen. Da im Rahmen von Deloitte Österreich im abgelaufenen Wirtschaftsjahr auch für Unternehmen im Sinne des § 4 Abs. 1 Z 1 A-QSG („Unternehmen von öffentlichem Interesse“) Abschlussprüfungen durchgeführt wurden, besteht die Verpflichtung, diese externe Kontrolle alle drei Jahre durchzuführen. Für Deloitte Österreich wurde die letzte in diesem Sinne erfolgte Kontrolle durch Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH durchgeführt. Die erfolgreiche Teilnahme jener Gesellschaften von Deloitte Österreich, die Abschlussprüfungen durchführen, wurde mittels Teilnahmebescheinigungen nach § 15 A-QSG vom 17. Dezember 2007 bestätigt.

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse

Bei den Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 4 Abs. 1 A-QSG) lt. Anlage 3 hat Deloitte Österreich im Wirtschaftsjahr 2009/10 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt.

Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Beschreibung und Erklärung der Maßnahmen

Die Maßnahmen von Deloitte Österreich zur Wahrung der Unabhängigkeit entsprechend nationaler und internationaler, gesetzlicher und berufsständischer Vorschriften und Regelungen (Unabhängigkeitsvorschriften) sind integraler Bestandteil des funktionsbereichsübergreifenden Qualitätssicherungssystems. Insbesondere für Prüfungen kapitalmarktorientierter in- und ausländischer Unternehmen erfordern internationale Standards und bestimmte ausländische Vorschriften grenzüberschreitende Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit eines Netzwerks. Dementsprechend folgt Deloitte Österreich den diesbezüglich weltweit geltenden Vorgaben von DTT und bedient sich unter anderem diesbezüglich eingerichteter globaler Systeme und Kontrollmechanismen.

Zentrale Koordination und Konsultation

Deloitte Österreich unterhält in Wien und unter der Führung eines Geschäftsführers - des Director of Independence - eine für die Einführung, Koordination und Überwachung der Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Unabhängigkeit zentral zuständige Fachabteilung Independence Austria. Ihr obliegen unter anderem die Information sämtlicher Geschäftsführer und Mitarbeiter über relevante Neuerungen und Änderungen von Unabhängigkeitsvorschriften, die Veranlassung entsprechender Schulungsmaßnahmen sowie die laufende Pflege und Überwachung der zur Wahrung unserer Unabhängigkeit eingesetzten Systeme. Hinzu kommt als wesentliche Aufgabe die Klärung von Unabhängigkeitsfragen, gegebenenfalls in enger Abstimmung mit den entsprechenden Abteilungen ausländischer DTT Mitgliedsunternehmen.

Verbindliche Richtlinien und Verhaltensgrundsätze

Grundlage unserer Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit bilden die für alle Mitgliedsunternehmen von DTT sowie deren Geschäftsführer und Mitarbeiter verbindlichen Vorgaben der internationalen Deloitte Organisation. Notwendige

Anpassungen an österreichische Rechtsvorschriften und die Umsetzung der internationalen Vorgaben in der Praxisorganisation von Deloitte Österreich enthalten das Qualitätssicherungshandbuch sowie ergänzende Richtlinien und Verhaltensanweisungen. Diese Regelungen stehen allen Geschäftsführern und Mitarbeitern in elektronischer Form zur Verfügung. Über Änderungen von Unabhängigkeitsvorschriften wird sowohl im Intranet als auch über weitere elektronische Medien informiert. Zusätzlich stehen über eine Intranetseite von DTT Global weitere Informationen zum Thema Unabhängigkeit zur Verfügung.

Unabhängigkeitserklärungen

Deloitte Österreich fordert von allen Geschäftsführern und Mitarbeitern bei ihrem Eintritt und danach jährlich die Abgabe einer Unabhängigkeitserklärung, in der sie die Einhaltung der für sie relevanten gesetzlichen und DTT-internen Vorgaben bestätigen. Deloitte Österreich bestätigt einmal jährlich die Einhaltung der DTT-weit geltenden Unabhängigkeitsvorschriften gegenüber dem DTT Global Office.

Schulungen

Alle Geschäftsführer und Fachmitarbeiter werden im Rahmen verpflichtend zu absolvierender eLearning-Programme der internationalen Deloitte Organisation in Unabhängigkeitsfragen geschult. Ergänzend werden für Berufseinsteiger und, fallweise bei wesentlichen Änderungen der Vorschriften, Präsenzs Schulungen angeboten.

Systemgestützte Verfahren

Deloitte bedient sich systemgestützter und zum Teil integrierter Berichts- und Überwachungsverfahren, um den Gefährdungen der Unabhängigkeit bei Prüfungsmandanten Rechnung zu tragen, die sowohl aus bestimmten Nichtprüfungsleistungen als auch aus Finanzanlagen einzelner Geschäftsführer und Mitarbeiter resultieren können.

Deloitte Entity Search and Compliance System (DESC)

DTT hat im Auftrag der DTT Mitgliedsunternehmen ein zentrales Datenbanksystem, „Deloitte Entity Search and Compliance (DESC)“ eingerichtet, in dem unter anderem alle Unternehmen erfasst sind, bei denen die Anforderungen an die Unabhängigkeit grenzüberschreitend an alle DTT Mitgliedsunternehmen gestellt werden; dazu gehören alle kapitalmarktorientierten Unternehmen, die von DTT Mitgliedsunternehmen geprüft werden. Jedes Mitgliedsunternehmen ist verpflichtet, seine Mandanten, die das Kriterium einer solchen International Restricted Entity erfüllen, an das Global Office von

DTT zu melden, wo die entsprechenden Informationen nach einer Plausibilitätsprüfung in das DESC System eingestellt werden. Ergänzend hat jedes Mitgliedsunternehmen halbjährlich DTT gegenüber die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten in Bezug auf die von ihm betreuten International Restricted Entities zu bestätigen.

Global Independence Monitoring System (GIMS)

Alle Führungskräfte von Deloitte sind gehalten, bei Finanzdispositionen anhand von DESC vorab zu überprüfen, ob die Disposition eine Anlage in eine oder eine Geschäftsbeziehung mit einer International Restricted Entity betrifft. Zusätzlich sind sie verpflichtet, ihre Wertpapieranlagen in ein automatisiertes, von DTT im Auftrag der Mitgliedsunternehmen eingerichtetes Überwachungssystem einzupflegen, das Global Independence Monitoring System (GIMS). Durch einen automatischen Abgleich mit den International Restricted Entities im DESC System ermöglicht GIMS, dass Wertpapieranlagen, die zu einer möglichen Gefährdung der Unabhängigkeit führen können, erkannt und dem jeweils Betroffenen zur weiteren Klärung gemeldet werden. So führt z.B. die Übernahme der Abschlussprüfung eines kapitalmarktorientierten Unternehmens dazu, dass die Geschäftsführer und Mitarbeiter, die Wertpapiere dieses Unternehmens halten, automatisch benachrichtigt und zur Vornahme weiterer klärender Maßnahmen bezüglich ihrer persönlichen Unabhängigkeit aufgefordert werden. Die zeitnahe Bearbeitung entsprechender Systemmitteilungen durch die jeweils Betroffenen von Deloitte Österreich wird durch die Abteilung Independence Austria überwacht. Ergänzend verfolgt das DTT Global Office weltweit den Bearbeitungsstand der Mitgliedsunternehmen, um erforderlichenfalls unterstützende Maßnahmen einleiten zu können.

Zentrale Mandanten- und Auftragsdatenverwaltung

Deloitte Österreich bedient sich eines zentralen Systems zur Mandanten- und Auftragsdatenverwaltung, dessen Zweck unter anderem darin besteht, Gefährdungen der Unabhängigkeit durch unzulässige Nichtprüfungsleistungen zu verhindern. Dazu erfordert die Annahme eines jeden Auftrags die vorherige Freigabe durch den Client Relationship Geschäftsführer. Die Freigabe erfolgt über das System. Bei Aufträgen, die die Beachtung grenzüberschreitend geltender Unabhängigkeitsvorschriften erfordern (International Restricted Entities betreffende Aufträge), hat der für einen solchen Auftrag zuständige Geschäftsführer gegebenenfalls vorab die Genehmigung des ausländischen Lead Client Service Partners (LCSP) einzuholen.

Ergänzende Kontroll- und Disziplinarmaßnahmen

Zusätzlich zu den systemgestützten Kontrollen dienen ergänzende Programme zur Kontrolle der Einhaltung von relevanten Unabhängigkeitsvorschriften.

Überprüfung jährlicher Unabhängigkeitserklärungen

Deloitte Österreich lässt jährlich durch einen unabhängigen Dritten in Stichproben die Angaben von Geschäftsführern und Managern laut deren persönlicher Unabhängigkeitserklärung sowie deren Einträge in das GIMS System überprüfen.

Practice Reviews

Von DTT organisierte Practice Reviews haben die Beachtung der DTT Standards und Richtlinien einschließlich der Vorgaben zur Wahrung der Unabhängigkeit zum Gegenstand. Zum einen wird im Rahmen der Nachschau auf Auftragsebene die Einhaltung der Berufspflichten einschließlich der Wahrung der Unabhängigkeit untersucht. Zum anderen unterliegt die Praxisorganisation von Deloitte Österreich regelmäßigen Practice Reviews, bei denen unter anderem die Unabhängigkeit der Praxis und die diesbezüglichen Qualitätssicherungsmaßnahmen untersucht werden.

Disziplinarmaßnahmen

Die Sanktionierung der Nichteinhaltung gesetzlicher und interner Unabhängigkeitsvorschriften durch Geschäftsführer und Mitarbeiter variiert nach Schwere und Anlass des Regelverstoßes. Sie kann von der Ermahnung bei geringfügigen Verstößen über die Suspendierung von bestimmten Aufträgen bis hin zur Kündigung bei besonders schwerwiegenden Pflichtverletzungen reichen.

Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen

Nur eine herausragende fachliche und persönliche Kompetenz aller Mitarbeiter garantiert dauerhaft die Qualität und den Erfolg unserer Arbeit. Sie ist Voraussetzung, um diese strategischen Ziele auch in der Zukunft zu sichern. Unsere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bieten wir möglichst angepasst für jeden Mitarbeiter an. In internen Pflichtveranstaltungen vermitteln wir unseren Mitarbeitern ethische Grundlagen, Grundsätze der Unabhängigkeit, unsere Richtlinien zur Qualitätssicherung sowie die jeweils für den Einsatzbereich erforderlichen fachlichen und persönlichen

Kompetenzen. Die Vermittlung der Themen erfolgt sowohl durch speziell geschulte eigene Fachmitarbeiter als auch durch externe Referenten.

Die Planung der Fortbildungsveranstaltungen erfolgt in Abstimmung mit den Funktionsbereichsleitern auf der Basis einer Analyse der externen Anforderungen und der Ergebnisse der internen Mitarbeiterbeurteilung. Die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen wird überwacht und systematisch erfasst. Die Erreichung der Fortbildungsziele wird im Rahmen der mindestens einmal jährlich stattfindenden Mitarbeiterbeurteilung erörtert.

Nach unseren Fortbildungsgrundsätzen sowie § 1b A-QSG müssen alle Fachmitarbeiter der Funktion Wirtschaftsprüfung jährlich mindestens 30 Stunden fachbezogene Fortbildung nachweisen, in Summe über drei Jahre mindestens 120 Stunden. Wir verstehen diese Vorgabe jedoch als untere Grenze und gehen bei der Umsetzung unserer Fortbildungsangebote über diese Anforderung hinaus. Für Fachmitarbeiter der Funktion Wirtschaftsprüfung sind darüber hinaus der Umgang mit unserem Deloitte Prüfungsansatz „Audit System/2“ sowie die regelmäßige Teilnahme an Update-Seminaren zu aktuellen Fragen der Rechnungslegung und Prüfung verpflichtend. Die Schulung der fachlichen Themen, zu denen auch Seminare zur Rechnungslegung nach IFRS und US GAAP, letztere mit einer entsprechenden Zertifizierung gehören, erfolgt durch eine Kombination aus eLearning und Präsenzseminaren.

Finanzinformationen

Die konsolidierten Umsätze Deloitte Österreich betragen für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010 MEUR 112,1 Sie entfielen auf:

	MEUR
Abschlussprüfung	34,1
sonstige Bestätigungsleistungen	11,8
Summe Wirtschaftsprüfung	45,9
Steuerberatungsleistungen	48,1
Sonstige Leistungen	18,1
Summe	112,1

Vergütungsgrundlagen bezüglich der leitenden Angestellten und Organmitglieder

Die leitenden Angestellten umfassen bei Deloitte Österreich die Gruppen Geschäftsführer und sonstige leitende Mitarbeiter.

Wirtschaftsprüfer, die nicht Geschäftsführer sind

Jeder Mitarbeiter erhält ein Fixgehalt, in dem sich die Bedeutung und Wertigkeit der Position, vor allem aber auch die Kompetenzen des Mitarbeiters entsprechend dem bei Deloitte geltendem Kompetenzprofil widerspiegeln. Mit zunehmender Kompetenzentwicklung entwickelt sich auch das Fixgehalt. Daneben erhalten Mitarbeiter eine variable Vergütung, deren Höhe vom Erreichungsgrad der zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres zu vereinbarenden Ziele abhängt. Die Ziele enthalten dabei sowohl qualitative als auch quantitative Elemente. Der Bonus bewegt sich in einem für jede Ebene definierten Rahmen, mit dem der maximale Anteil der variablen Vergütung festgelegt ist.

Die vorgenannten Kriterien sind im Übrigen in der Funktion Wirtschaftsprüfung für alle leitenden Angestellten wesentlicher Bestandteil des Nominierungsprozesses für eine eventuelle Beförderung; sie können im Falle gravierender Defizite zu Sanktionen finanzieller oder sonstiger Art führen.

Geschäftsführer

Die Geschäftsführer von Deloitte Österreich sind Angestellte einer Gesellschaft von Deloitte Österreich. 31 Geschäftsführer sind überdies an der Deloitte Services Wirtschaftsprüfungs GmbH beteiligt.

Jeder Geschäftsführer erhält ein Festgehalt; darüber hinaus erhalten die Geschäftsführer eine variable Vergütung. Grundlage dieser variablen Vergütung ist das konsolidierte Ergebnis bzw. der Erreichungsgrad individueller, jährlich festgesetzter Ziele. Im Funktionsbereich Wirtschaftsprüfung werden hierbei die oben genannten Qualitätsaspekte mitberücksichtigt.

Eigene Akquisitionserfolge sowie die Leistungsvolumina des einzelnen Geschäftsführers haben keine direkte Auswirkung auf seine variable Vergütung.

Wien, am 30. September 2010

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH



Dr. Bernhard Gröhs eh

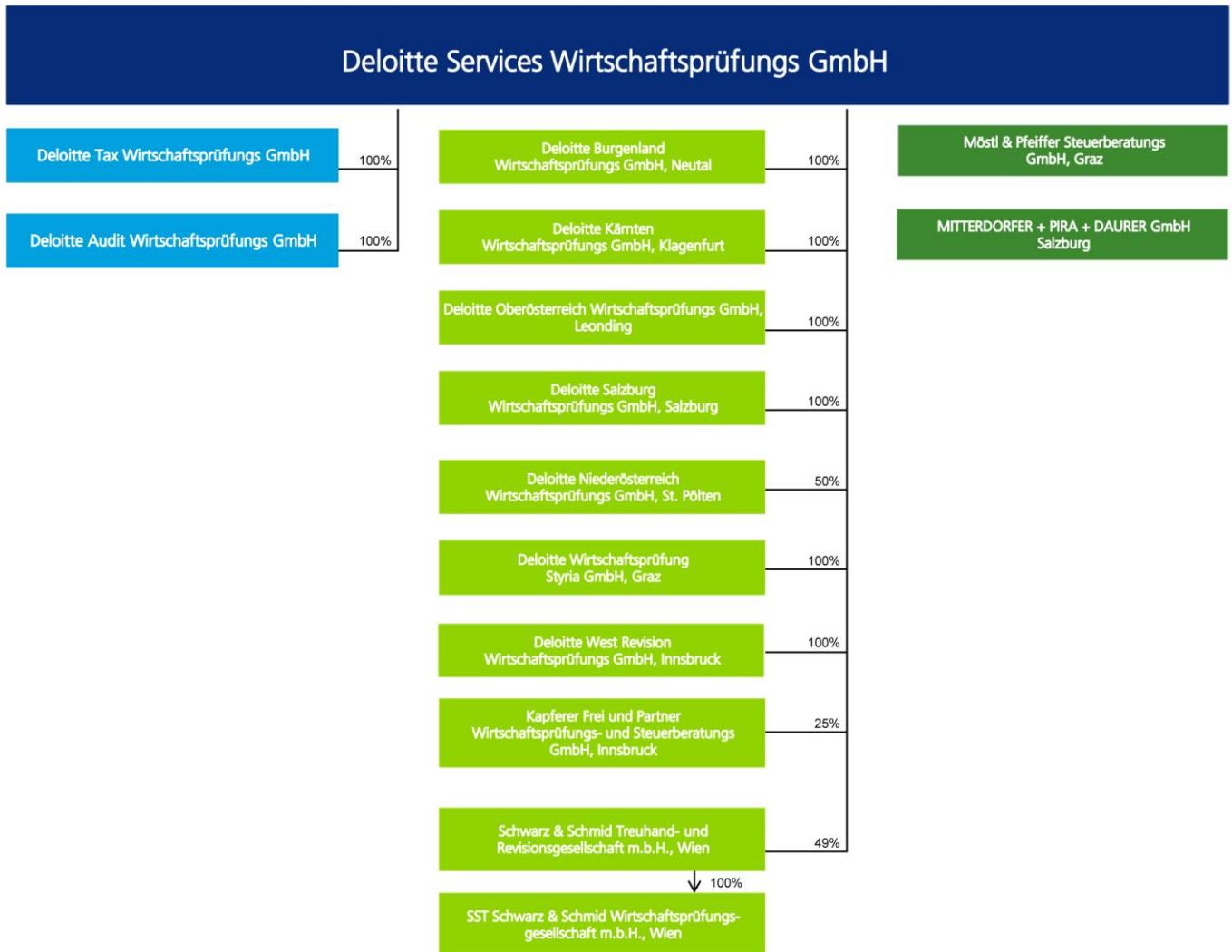


Mag. Michael Schober eh

Wirtschaftsprüfer

Anlage 1

Konzernstruktur der Wirtschaftstreuhandgesellschaften



Anlage 2

Geschäftsführer unserer im Bereich der Wirtschaftsprüfung tätigen Gesellschaften

- Mag. Thomas Becker
- Mag. Dr. Peter Bitzyk
- Mag. Harald Breit
- Mag. Christian Bürgler
- Dr. Wolfgang Daurer
- MMag. Georg Erdélyi
- Mag. Gerhard Exel
- Mag. Martin Feige
- MMag. Dr. Leopold Fischl
- Mag. Gunnar Frei
- Dr. Martin Freudhofmeier
- Dr. Wolfgang Fritsch
- Mag. Dr. Claudia Fritscher-Notthaft
- Mag. Manfred Geritzer
- Mag. Dr. Alexius Göschl
- Mag. Gerhard Gratzl
- Mag. Andreas Grave
- MMag. Dr. Bernhard Gröhs, LL.M.
- Mag. Dr. Peter Haunold
- Dr. Michael Heller
- Mag. Dr. Andreas Hlavenka
- Dr. Alexander Hohendanner
- Erwin Holzer
- Mag. Dr. Stefan Hübner
- Mag. Edgar Huemer
- Dr. Bernhard Huppmann
- Mag. Thomas Kabler
- Dr. Willfried Kaforka
- Mag. Erich Kandler
- Mag. Andreas Kapferer, LL.M.
- Dkfm. Dr. Rolf Kapferer
- Dkfm. Dr. Ernst Kohlfürst
- Mag. Herbert Kovar
- Mag. Marieluise Krimmel
- MMag. Dr. Andrea Lahodny-Karner
- Mag. Gerhard Marterbauer
- Bruno Moritz
- Mag. Friedrich Möstl
- Mag. Walter Müller
- Mag. Robert Pejhovský
- Mag. Bernhard Pfeiffer
- Dr. Johannes Pira
- Mag. Dr. Gerhard Pircher
- Mag. Gabriele Römer
- Mag. Nikolaus Schaffer
- Mag. Michael Schober
- Univ.-Prof. MMag. Dr. Josef Schuch
- Mag. Dr. Gernot Schuster
- Mag. Hans Schwarz
- Mag. Josef Spadinger
- Mag. Dr. Gottfried Spitzer
- Dr. Alfons Stimpfl-Abele
- MMag. Dr. Bernhard Vanas
- Dipl.Ing. Michael Vertneg
- Mag. Dr. Christoph Waldeck
- Anton Weber
- Mag. Michael Weismann
- DDr. Klaus Wiedermann
- Mag. Friedrich Wiesmüller

Anlage 3

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse

Bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse (im Sinne des § 4 Abs. 1 A-QSG) hat Deloitte Österreich im Wirtschaftsjahr 2009/10 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt:

- Adria Bank AG
- Allgemeine Baugesellschaft - A. Porr AG
- Alpine Holding GmbH
- Andritz AG
- Anglo Irish Bank Corporation Limited
- APK Pensionskasse Aktiengesellschaft
- Aviso Zeta Bank AG
- Bank fuer Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft
- Bankhaus Denzel Aktiengesellschaft
- Bankhaus Krentschker & Company Aktiengesellschaft
- BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG
- Berndorf AG
- BÜRGSCHAFTSBANK SALZBURG GMBH
- Constantia Packaging AG
- DenizBank AG
- DEXIA KOMMUNALKREDIT BANK AG
- ECO Business Immobilien AG
- ELK Fertighaus Aktiengesellschaft
- EURO Invest Bank AG
- Europe Arab Bank plc Zweigniederlassung Wien
- Hypo Alpe-Adria Bank AG
- Hypo Alpe-Adria Bank International AG
- Hypo Investmentbank AG
- Immo Kapitalanlage AG
- Immorent Bank GmbH
- L.A.I. BETEILIGUNGS-INVEST AG
- Lenzing AG
- Meinel Bank Aktiengesellschaft
- Niederösterreichische Landesbank-Hypothekenbank Aktiengesellschaft
- Novomatic AG
- Oesterreichische Elektrizitätswirtschafts-AG (Verbund AG)
- Österreichische Post Aktiengesellschaft
- OMV Aktiengesellschaft
- Polytec Holding AG
- Prime Site Immobilien AG
- RBS (RD Europe) GmbH Zweigniederlassung Österreich
- RCI BANK AG
- RHI AG
- RL BANK AG
- Salzburg München Bank AG
- Santander Consumer Bank Aktiengesellschaft Zweigniederlassung Österreich
- Sappi Papier Holding GmbH
- Schoellerbank Invest AG
- Schoeller-Bleckmann Oilfield Equipment Aktiengesellschaft
- Semperit Holding AG
- SOCIETE GENERALE Zweigniederlassung Wien
- Sparkassen Immobilien AG
- TeamBank AG Nürnberg Zweigniederlassung Wien
- Vakifbank International AG
- voestalpine AG
- Wolford AG

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited, eine "UK private company limited by guarantee" und/oder ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen. Jedes Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Nähere Informationen über die rechtliche Struktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter www.deloitte.com/about.